

Checkliste bei Baurechts-Vertragsverlängerungen

- Baurechtzinsschema erwähnt?
- Baurechtzinsklasse erwähnt?
- Fälligkeit des Zinses auf jeweils 30. Juni?
- Revisionstermin von 5 Jahren?
- Grundpfandverschreibung im 1. Rang?
- Höhe der Grundpfandverschreibung entspricht dem 3-fachen Jahresbaurechtzins?

Die Bürgergemeinde verlangt grundsätzlich eine Sicherstellung des Baurechtzinses mit Grundpfandverschreibung in der Höhe von 3 Jahreszinsen, ausnahmslos im 1. Rang.

Die Zustimmung zu einer Veräusserung oder einer Verlängerung des Baurechtes wird verweigert, wenn die Differenz von drei Baurechtzinsen zu einer grundpfändlichen Sicherheit CHF 3'000.00 übersteigt, in jedem Fall aber, wenn nicht mehr ein ganzer Baurechtzins grundpfändlich sichergestellt ist.
(Ratsbüro 28.11.2011)

Checkliste bei Baurechts-Uebertragungen

- Schiedabrede auf neuen Vertrag übertragen?
- Sicherheiten entsprechen im Betrag der Höhe des dreifachen Jahresbaurechtzinses?

Für weitergehende Auskünfte wenden Sie sich bitte an Werner Kugler, Domänenverwalter.
Tel. 034 422 31 18